

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 1 (1951)

**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Festschrift Karl Schwarber. Beiträge zur schweizer. Bibliotheks-, Buch- und Gelehrtengeschichte. Zum 60. Geburtstag am 22. November 1949 dargebracht

**Autor:** Häberle, Alfred

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der neue Band der «Quellen zur aargauischen Geschichte» ist ein Handbuch der aargauischen und schweizerischen Geistesgeschichte der ersten fünf Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts geworden. Der Verfasser verzeichnet selber eine ganze Reihe von weiteren Forschungsaufgaben. Wir fügen eine einzige bei: Beim Anschluß des Fricktals an den Aargau kam der junge Kanton in den Besitz jener Liquidationsmasse, die von den eben durchgeföhrten Säkularisationen herstammte; diese fricktalischen Klostergüter bildeten einen hochwillkommenen Beitrag zur Ausstattung des Kantons. Es wäre naheliegend zu untersuchen, inwiefern die Säkularisation von 1841 im Zusammenhang mit jener früheren steht.

Vischer hat in seiner bedeutenden Arbeit jede Einseitigkeit vermieden; er hat vielmehr das Spiel der Kräfte und die geistigen Auseinandersetzungen von überlegener Warte aus gewürdigt, so daß man ohne Übertreibung feststellen darf, daß er mit diesem Buche der aargauischen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts neue Wege und Ziele gewiesen hat.

*Schaffhausen*

*Karl Schib*

*Festschrift Karl Schwarber.* Beiträge zur schweizer. Bibliotheks-, Buch- und Gelehrtengeschichte. Zum 60. Geburtstag am 22. November 1949 dargebracht. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel 1949. 315 S.

Es ist an dieser Stelle leider nicht möglich, alle 18 Beiträge dieser ausgezeichneten und reichhaltigen Festschrift einzeln zu würdigen. Das will in keiner Weise heißen, der Historiker sehe achtlos an den Ausführungen des derzeitigen Direktors unserer Schweizer. Landesbibliothek, Pierre Bourgeois, über die Stellung der Schweizer Bibliotheken zu ihren Schwesterninsti-tuten im Ausland vorbei, oder lese nicht mit Interesse, was Hermann Grosser über das den Gelehrten unschätzbare Dienste leistende Werk des Schweizer. Gesamtkataloges sagt und Philipp Schmidt über Wert und Ausbau der Dokumentation. Auch die Studie von Hans Flury über die bisher unbeachtete juristische Seite des Buches sei hier nachdrücklich erwähnt. Die an der Sprachforschung Interessierten werden sich den Ausführungen von Heinrich Nidecker über den Nachlaß Wilhelm Wackernagels und von Theodor Salfinger über die Sprachkunst Andreas Heuslers zuwenden, oder schließlich der Studie von Marcel Godet (†), welche auf Sprachforschungen des in Neuenburg wirkenden Gelehrten Louis Bourget hinweist. Hans Zehntners Beitrag endlich betrifft die musikalische Abteilung der Basler Hochschulbibliothek.

Eine ganze Reihe von Beiträgen stellt besondere Studien aus dem Gebiete der Geschichte dar. Hans Straub veröffentlicht einen Brief Christoph Martin Wielands an Johann III Bernoulli von 1778 und gibt dabei eine interessante Biographie von Absender und Adressat. Besonders wertvoll ist der hier gebotene Kurzbericht über die Irrfahrten des nebst vielen Manuskripten an die 6000 Briefe umfassenden Bernoullischen Handschriften-

nachlasses, der 1937/38 endlich in die Basler Universitätsbibliothek gelangte. Aus der Feder Max Burckhardts vernehmen wir, was Jakob Burckhardt 1846 aus Rom über den Tod Gregor XVI. und die Wahl Pius IX. berichtete. Anschaulich werden dabei die 1846, 1847/48 und dann wieder 1853/54 unternommenen Italienreisen charakterisiert, wie auch die für die «Kölnische Zeitung» und für die «Basler Zeitung» verfaßten Berichte. Christoph Vischer erschließt mit seinem Verzeichnis der auf der Universitätsbibliothek Basel aufbewahrten Stammbücher eine besonders biographisch reichhaltige Geschichtsquellen. Aus dem 16. Jahrhundert stammt die Practica der Wundartzney von Felix Wirtz, ein medizinisches Opus, das 1596 veröffentlicht wurde. Wie uns Hans Georg Wirz in seiner sorgfältigen Untersuchung zeigt, hat das Buch nicht den aus Zürich stammenden Wundarzt Felix Wirtz zum Verfasser, sondern dessen Sohn Felix, der denselben Beruf in Basel ausübte. Auch die Arbeit von Fritz Husner über die Editio princeps des 1557/66 erschienenen «Corpus historiae Byzantinae» erweist den Wert der zur Erforschung der Buch- und Verlagsgeschichte notwendigen minutiosen Kleinarbeit. Die Bemühungen des Basler Druckers Oporin, die Verdienste des Philologen Hieronymus Wolf, der Anteil des Hauses Fugger am Zustandekommen des Werkes werden äußerst lebendig geschildert. Paul-Emile Schatzmann widmet dem 1519 in Basel gedruckten lateinischen Exemplar der wider den Gegenspieler Schiners, Georg Supersaxo, erlassenen Bannbulle eine Studie, welche für die Kirchengeschichte und für die Geschichte des Buchdrucks einen ganz besondern Wert besitzt.

Ins Hochmittelalter führt uns Gustav Meyer, wenn er in seiner Abhandlung über das in der Universitätsbibliothek Basel aufbewahrte Fragment einer Handschrift der «Antapodosis» des Bischofs Liuprand von Cremona allen Problemen dieses Dokumentes aufs sorgfältigste nachgeht. Mit dem Beitrag von Meinrad Schnellmann kommt die Bürgerbibliothek Luzern zum Wort. Ihre älteste Handschrift, das Wappenbuch der Pfistern-Zunft von 1408, reicht nur ins Spätmittelalter zurück. Doch wer wollte deswegen an all den bedeutenden Werten dieser Innerschweizer Sammlung vorbeisehen, an all den Handschriften, welche der Bibliothekar in seinen wohlgeordneten Ausführungen an uns vorüberziehen läßt. — Gewissermaßen als freundliches Invitatorium steht an der Spitze der Festschrift die Abhandlung von Leo Altermatt. Mit großer Liebe zum Buch und mit vorbildlicher Gründlichkeit schildert der Verfasser die wesentlichen Merkmale und die Einzelheiten der auf der Zentralbibliothek Solothurn als ihr wertvollstes Stück aufbewahrten Historienbibel der Familie von Staal. Es gelang Altermatt, die Bibel dem Hagenauer Kreise des Diebold Lauber oder eines seiner Nachfolger zuzuweisen. Das Werk dürfte um 1470 entstanden sein. Es handelt sich nicht um einen eigentlichen Bibeltext, sondern um «Prosatexte, die den biblischen Erzählungsstoff möglichst vollständig und frei bearbeitet in volkstümlicher Sprache darbieten».

Der vorzüglichen Festschrift gab der Verlag Benno Schwabe die ent-

sprechende geschmackvolle Ausstattung. Manche Arbeit ist durch beigegebene Faksimiletafeln bereichert. Gerne hätten wir dem hochverdienten Jubilaren auch zu seinem 70. Geburtstage eine solch gediegene Festschrift gewünscht. Sein plötzliches, tragisches Hinscheiden hat diese Hoffnung leider jäh zunichte gemacht.

*Luzern*

*Alfred Häberle*

**ERWIN POESCHEL, *Die Kunstdenkmäler des Fürstentums Liechtenstein*. Verlag Birkhäuser, Basel 1950. 308 S. mit 287 Abb.**

In der Reihe der Bände «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» ist 1950 als 24. Band das obgenannte Werk erschienen. Für die Bearbeitung und die Veröffentlichung dieses Bandes war es zweifellos ein Glück, daß dafür Dr. Erwin Poeschel gewonnen werden konnte, der unmittelbar vorher die Arbeiten über die Denkmäler des Kantons Graubünden mit dem Band VII abgeschlossen hatte. Das Gebiet des heutigen Fürstentums Liechtenstein gehörte seit seiner Christianisierung zum Bistum Chur und weist auch ethnographisch gewisse verwandtschaftliche Züge mit der bündnerischen Herrschaft und mit Chur auf.

Der Verfasser weist zunächst auf die Lage des Landes an einer der wichtigsten über die Alpen den Norden mit dem Süden verbindenden Straßen schon in vorgeschichtlicher Zeit und auf dessen ununterbrochene Besiedlung vom Vollneolithikum bis zur Gegenwart hin. Dem Volkstum nach gehörte die Urbevölkerung zu den Rätern vom Stamm der Vennonenten. 15 v. Chr. kam die Gegend unter die römische Herrschaft, später unter die Franken. Im Frühmittelalter begann der Einstrom der Alemannen, der im 13. Jahrhundert noch durch den Zuzug von Wallisern verstärkt wurde. Politische Umstände und die Lage an einer Straße, die oft von Kriegsheeren durchzogen wurde, ließen bis ins 19. Jahrhundert wenig rechten Wohlstand auftreten, so daß wertvolle Bürgerhäuser aus dem Mittelalter nicht mehr vorhanden sind, zumal Brände in dem fühlreichen Rheintal das wenige Wertvolle, das vorhanden war, zerstörten.

Was aber im Lande noch vorhanden und was im Auslande als aus Liechtenstein stammend noch feststellbar ist, hat der Verfasser mit Bienenfleiß und großem Geschick in seinem Werke zusammengetragen und festgehalten und auch die aus ältester und alter Zeit nachweisbaren Baureste und Bauten verzeichnet. Seine Arbeit umfaßt die Denkmäler aus der Zeit bis beiläufig 1850, abgeteilt in Oberland (ehemalige Grafschaft Vaduz) und Unterland (ehemalige Freiherrschaft Schellenberg) und innerhalb der Landschaften in die einzelnen politischen Gemeinden, deren elf das Fürstentum zählt. Vorherrschend ist das kirchliche Kunstgut. Aber auch mehrere Burgen, darunter besonders das Schloß Vaduz und die Burg Gutenberg sind ebenso ausführlich behandelt. Denkmäler der romanischen Zeit und besonders aus der Zeit der Spätgotik, vorwiegend sakralen Charakters, fesseln den Leser, wie auch